



Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist in diesem Amtsgebäude im zweiten Wiener Bezirk untergebracht.

Spezialisten für Großverfahren

Die Zuständigkeit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption wurde erweitert.

Strafverfolgungsbehörden sind oft auf Hinweise von Insidern angewiesen, um wirksam weiterermitteln zu können. Seit 20. März 2013 besteht bei der „Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption“ (WKStA) ein anonymes Hinweisgebersystem – für eine Probezeit von zwei Jahren. Das internetbasierte System gibt der WKStA die Möglichkeit, mit einem anonym bleibenden Hinweisgeber über einen „Postkasten“ über Straftaten zu kommunizieren, die sich am Zuständigkeitskatalog der WKStA orientieren – Korruption, Wirtschaftsstrafsachen, Sozialbetrug, Finanzstrafsachen, Bilanz- und Kapitalmarktdelikte sowie Geldwäscherei. Die Ermittlungen können so zielführender gestaltet werden.

Die WKStA wurde am 1. September 2011 mit dem strafrechtlichen Kompetenzpaket 2010 eingerichtet und ist

bundesweit zuständig. Sie ist Nachfolgerin der am 1. Jänner 2009 gegründeten Korruptionsstaatsanwaltschaft und funktionell auch „Oberstaatsanwaltschaft“. „Das bedeutet, dass wir in Rechtsmittelverfahren vor dem Oberlandesgericht unsere Verfahren selbst vertreten“, erklärt Staatsanwalt Mag. Erich Mayer, MBA, Leiter der Medienstelle der WKStA. „Wir verfassen Stellungnahmen zu Beschwerden und Berufungen und treten in Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht selbst auf.“

Die WKStA hat derzeit 51 Mitarbeiter, darunter 20 Staatsanwälte. Von Beginn an war die WKStA zuständig für Wirtschaftsdelikte (Vermögensdelikte über fünf Millionen Euro Schaden), Korruptionsdelikte (über 3.000 Euro) und Bilanzfälschungsdelikte (bei Unternehmen mit einem Grundkapital über 5 Millionen Euro oder mehr als

2.000 Beschäftigten). Neu ist die Konzentration auf komplexe Wirtschafts- und Korruptionsfälle. Mit 1. September 2012 wurde der Zuständigkeitsbereich der WKStA erweitert. Organisierte Schwarzarbeit, grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, Ketten- und Pyramidenspiele (bei schwerer Schädigung einer größeren Zahl an Menschen) und Geldwäscherei kamen hinzu. Es besteht die Möglichkeit, Fälle an sich zu ziehen (Opt-in), etwa, wenn bei Korruptionsdelikten ein besonderes öffentliches Interesse besteht oder wenn bei Wirtschaftsdelikten zur zügigen Verfahrensführung besondere Erfahrungen und Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

„Den Fall eines Lehrers, der Prüfungsfragen verrät, haben wir früher an die örtliche Staatsanwaltschaft abzutreten gehabt. Das hat zu Doppelgleisig-

keiten geführt“, erläutert Staatsanwaltschaft Mayer. „Zuerst mussten wir den Fall prüfen, um zu klären, ob wir ihn annehmen oder nicht. Haben wir ihn schließlich an die Staatsanwaltschaft vor Ort abgetreten, musste diese ihrerseits den Fall erneut prüfen. Heute arbeiten wir zielgerichtet nur die großen Wirtschafts- und Korruptionsdelikte.“ Dieses Vorgehen erspart Prüfungsaufwand und mühselige Aktenversendungen und lässt Spezialkompetenzen zielgerichtet zum Einsatz kommen.

Expertise vor Ort. Neu ist auch die Team-Assistenz-Lösung. Dadurch ist eine verstärkte Unterstützung im Kanzleibereich („Back-Office“) gewährleistet. „Die Team-Assistenz übernimmt organisatorische Tätigkeiten, die die Staatsanwälte früher zusätzlich belastet und aufgehoben haben“, erklärt LStA Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda, Leiterin der WKStA. Sie koordinieren etwa Termine zu Vernehmungen, organisieren freie Vernehmungsräume und sorgen für entsprechende Schreibkapazität.

Besondere Bedeutung bei der WKStA hat der Einsatz von Wirtschaftsexperten. Derzeit sind sieben Experten aus den Bereichen Rechnungswesen, Großbetriebsprüfung und Bilanzbuchhaltung tätig. Sie analysieren Bilanzen, Wertpapierkurse oder Geldflüsse, erstellen Gutachten, beraten bei gezielten Fragen und unterstützen bei Durchsuchungen und Sicherstellungen mit ihrem Fachwissen. Als teilweiser Ersatz von Sachverständigen ermöglichen sie eine Zeit- und Kostenersparnis. Diese Experten unterstützten bisher in 170 Fällen.

„Die Akten werden für die Verfahrenspartner und Staatsanwaltschaften gescannt und ermöglichen eine elektronische Bearbeitung mittels Such- und Strukturierungsprogrammen“, erläutert Vrabl-Sanda. Besonderer Wert wird auf die wirtschaftliche Aus- und Fort-



WKStA-Leiterin Ilse-Maria Vrabl-Sanda.

bildung der Mitarbeiter gelegt. Angeboten werden etwa postgraduale Universitäts- und justizinterne Lehrgänge, unter anderem in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Bundesministerium für Justiz.

Bei Korruptionsdelikten arbeitet die WKStA mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) zusammen und in Wirtschaftsstrafsachen mit den Landespolizeidirektionen bzw. Landeskriminalämtern. Das Bundeskriminalamt (BK) organisiert bei Bedarf Sonderkommissionen wie die Soko Constantia und die Task Force Cetium. Mit 1. Jänner 2013 wurde die Zuständigkeit der

WKStA durch die geänderten Korruptionsbestimmungen neuerlich erweitert.

70 Großverfahren anhängig. Derzeit laufen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ca. 190 Ermittlungsverfahren, davon etwa 70 Großverfahren. Im Jahr 2012 gab es 213 Hausdurchsuchungen, 78 Sicherstellungen und 301 Bankauskunftbeschlüsse.

Die oftmals kritisierte lange Verfahrensdauer bei Großverfahren ergibt sich vor allem aus dem Objektivitätsgebot, der Abhängigkeit von Rechtshilfersuchen im Ausland, der Beteiligung von Berufsheiministrägern, der Rechtsmittelhäufigkeit und aus dem Aktenumfang. Allein der BUWOG-Akt umfasst 100.000 Seiten. Das sichergestellte, auf Datenträgern gespeicherte Material umfasst 9 Terabytes. Ausgedruckt entsprechen die aneinandergereihten Seiten der zweimaligen Umrundung der Erde.

Kompliziert und langwierig ist auch das Verfahren, um Bankauskünfte zu erhalten. Die Ausforschung von Konten erfolgt nicht direkt durch die Staatsanwaltschaften. Dieser Schritt obliegt aufgrund einer Vereinbarung des Justizministeriums mit der Wirtschaftskammer den fünf Bankenfachverbänden. Sie leiten eine gerichtlich genehmigte Anordnung an die rund 800 Finanzinstitute in Österreich weiter und bringen so in Erfahrung, bei welchen Banken ein Verdächtiger Konten unterhält. Ein zentrales Bankkontenregister – wie in Italien oder Frankreich – könnte hier deutlich vereinfachen. „Die derzeitige Regelung ist auch bedenklich, weil dadurch eine Vielzahl an Personen über die Verdachtslage informiert wird – unter Umständen sogar der Beschuldigte selbst, der daraufhin seine Vermögenswerte dem strafrechtlichen Zugriff entziehen könnte“, betont WKStA-Chefin Vrabl-Sanda. *Julia Riegler*

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Koordinationsgremium

Der Ministerrat beschloss am 29. Jänner 2013 die Einrichtung eines „Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung“. Informell besteht die Plattform bereits seit Februar 2010. Ziel der neuen Plattform ist es, natio-

nale Antikorruptionsstrategien zu koordinieren sowie die Prävention und den Informationsaustausch auf diesem Gebiet zu forcieren.

Die neue Antikorruptionsplattform zur Korruptionsbekämpfung soll künftig Bundesländer, Ministerien und weitere wichtige öffentliche Akteure ver-

netzen, wie die Wirtschaftskammer, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und den Städte- und Gemeindebund. Mit der Einrichtung dieses permanenten Gremiums erfüllt Österreich eine weitere Empfehlung der *Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO)*.